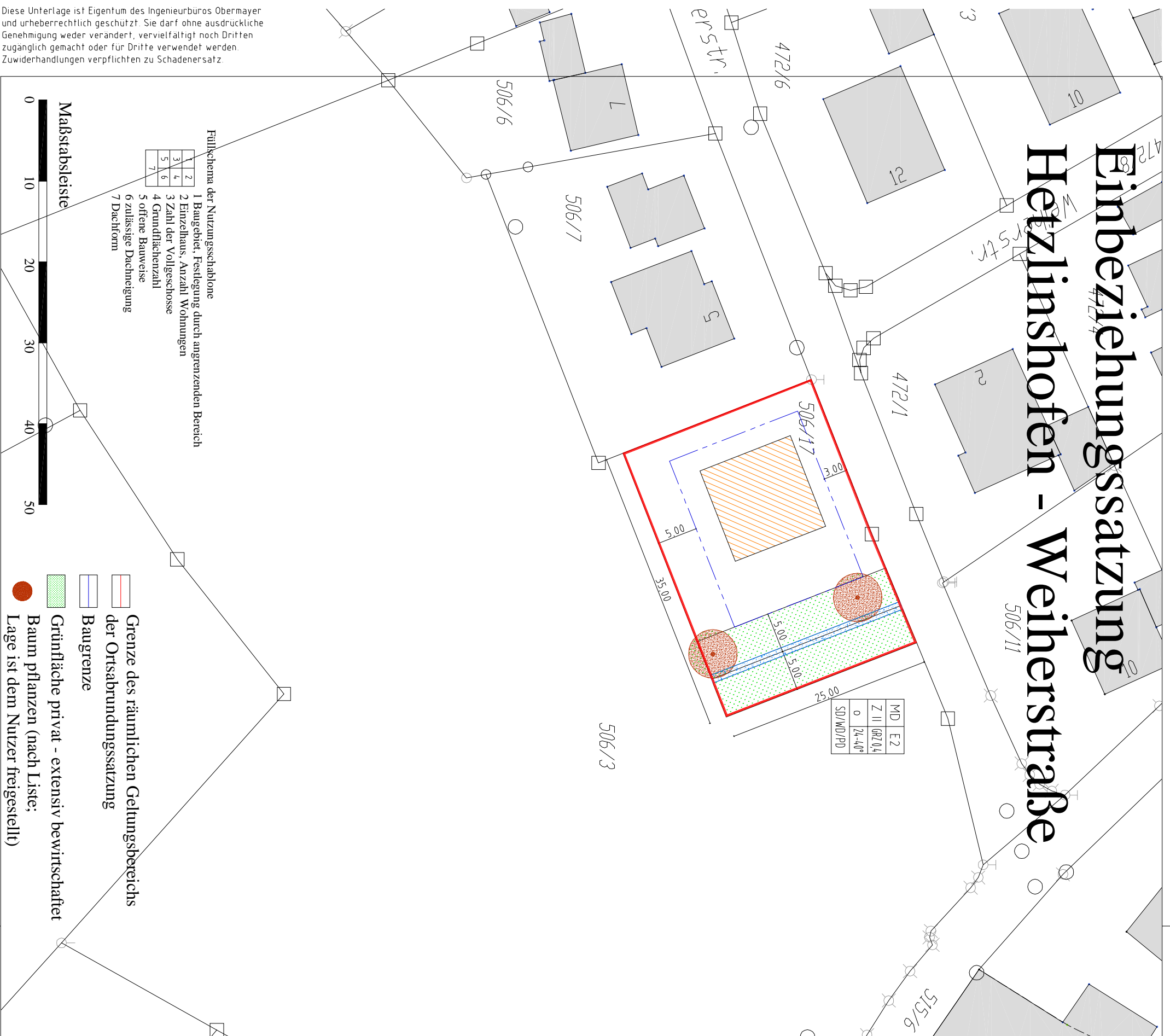


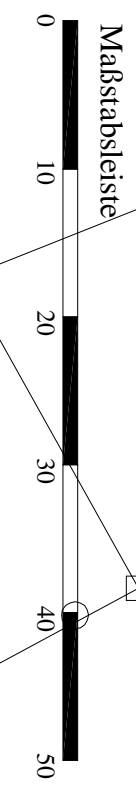
Einbeziehungssatzung Heizlinshofen - Weiberstraße



Füllschema der Nutzungsschablone

1	2
3	4
5	6
7	

1 Baugebiet, Festlegung durch angrenzenden Bereich
 2 Einzelhaus, Anzahl Wohnungen
 3 Zahl der Vollgeschosse
 4 Grundflächenzahl
 5 offene Bauweise
 6 zulässige Dachneigung
 7 Dachform



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung
- Baugrenze
- Grünfläche privat - extensiv bewirtschaftet
- Baum pflanzen (nach Liste; Lage ist dem Nutzer freigestellt)

C. Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.17 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 beschlossen.
 - Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. April 2018 die Einbeziehungssatzung zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
 - Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20. April 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20. April 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Lachen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.04.18 als Satzung beschlossen.
 - Die Erteilung der Genehmigung der Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.
- Lachen, den _____
1. Bürgermeister Diebolder

**Entwurf
20. April 2018**